

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>			<b>öffentlich</b>			
Datum: 12.02.2016		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 024/16		
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
						<input type="checkbox"/> Bekanntmachung
						<input type="checkbox"/> Auslage
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				22.02.2016		
Finanzausschuss				25.02.2016		
Hauptausschuss				07.03.2016		
Gemeindevertretung				07.04.2016		
<b>Betreff: Ankauf des Grundstücks mit dem denkmalgeschützten Kommandantenturm "Checkpoint Bravo"</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
<p>Die Gemeinde Kleinmachnow kauft das Grundstück mit Kommandantenturm, gelegen im Europarc an der Autobahn A 115, Stahnsdorfer Damm/Albert-Einstein-Ring, Flur 1 Flurstück 4472 mit einer Fläche von 1.394 m<sup>2</sup> an. Sie tritt damit in den bestehenden Mietvertrag ein. Weitere jährlich durch den EUROPARC gegenüber allen gewerblichen Eigentümern der Grundstücke im Bebauungsplangebiet erhobene Kosten werden durch die Gemeinde nicht übernommen.</p> <p>Der Kaufpreis beträgt 1 €.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde.</p> <p>Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung des Grundstückkaufvertrages beauftragt.</p> <p>Anlagen: Kartenauszug, Ansicht, Mietvertrag</p>						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
						Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		50.21
	Teilhaushalt/Budget:		52.30
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	EURO:		
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	2016 Jahr	EURO: 500,00
	Finanz-HH	2016 Jahr	EURO: 500,00
			024/07.04.2016 zum Ankauf <input type="checkbox"/>
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

### Problembeschreibung/Begründung:

Auf dem nunmehr vermessenen Flurstück 4472 der Flur 1 befindet sich der denkmalgeschützte Kommandantenturm „Checkpoint Bravo“. Der Eigentümer, die Europarc Dreilinden GmbH, hat mit Schreiben vom 30.01.2013 an die Gemeinde Kleinmachnow das Anliegen herangetragen, dieses bebaute Grundstück mit einer Größe von 1.394 m<sup>2</sup> zwischen Stahnsdorfer Damm und Albert-Einstein-Ring an die Gemeinde zu einem Kaufpreis in Höhe von 1,00 € zu verkaufen.

Der Checkpoint Bravo ist Teil des Denkmalraums Dreilinden-Drewitz und als Erinnerungs- und Begegnungsstätte auch im Rahmen des Berliner Mauerweges von historischer Bedeutung. Die Anlage wird in der Denkmalliste C des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit der Bezeichnung „Reste der Grenzübergangsstelle Drewitz-Dreilinden, bestehend aus Wachturm, „Führungspunkt“ und Stele für Hoheitszeichen“ geführt.

Das Grundstück ist seit dem 01.05.2005 mittels Mietvertrag bis zum 30.04.2030 mit dem Anspruch auf Verlängerung um weitere 10 Jahre, sofern nicht vor dem 31.10.2029 gekündigt wird, dem Checkpoint Bravo e.V. überlassen. Ein Mietzins wird nicht erhoben. Kosten für den Erhalt, Betrieb, Versicherungen und öffentlich-rechtliche Auflagen gehen zu Lasten des Mieters.

Die Gemeinde unterstützt den Verein jährlich mit einer Grundförderung und auf Antrag mit Zuwendungen für Erhalt und Ausstattung der Anlage.

Weitere jährlich durch den EUROPARC gegenüber allen gewerblichen Eigentümern der Grundstücke im Bebauungsplangebiet erhobene Kosten werden durch die Gemeinde nicht übernommen.

Bei dem zu erwerbenden Grundstück handelt es sich planungsrechtlich noch um GE. Der Bebauungsplan KLM-BP-006-a trifft für den denkmalgeschützten ehem. Kommandantenturm keine gesonderten Festsetzungen. Deshalb wird im Zuge eines künftigen B-Plan-Änderungsverfahrens eine dem tatsächlichen Nutzungszweck entsprechende Änderung angestrebt.